

Kurzprotokoll über die
öffentliche Sitzung
des Gemeinderats
am Mittwoch, den 10.06.2026
im großen Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 16:03 Uhr

Ende: 18:15 Uhr

zu 1 Einbringung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2026 der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Schwäbisch Gmünd
Vorlage: 071/2026

Beschluss:

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg beschließt der Gemeinderat die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.240.200
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.239.760
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	440
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	440

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.224.310
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.047.880
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	176.430
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	60.000

2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	67.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-7.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	169.430
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	169.430

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 240.000 EUR.

Auszug
zur weiteren Bearbeitung an Amt:
nachrichtlich an Amt:

**zu 3 Bürgerentscheid "Fahrradstraße Klarenbergstraße – Untere Zeiselbergstraße"
– Entscheidung nach § 21 Abs. 7 GemO
Vorlage: 041/2026**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt über die am 19.10.2025 im Bürgerentscheid „Fahrradstraße Klarenbergstraße – Untere Zeiselbergstraße“ gestellte Frage

„Sind Sie für die Einrichtung einer durchgehenden Fahrradstraße in der Klarenbergstraße / Untere Zeiselbergstraße im Rahmen des Radwegezielplans 2030 sowie die entsprechende Umgestaltung des Knotenpunkts Gutenbergstraße / Klarenbergstraße, unter dem Vorbehalt der Bewilligung der dafür beantragten Fördermittel?“

gemäß der Mehrheit der beim Bürgerentscheid abgegebenen Stimmen mit „nein“.

Auszug

zur weiteren Bearbeitung an Amt:

nachrichtlich an Amt:

**zu 4 Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen –
erneute Beschlussfassung
Vorlage: 073/2026**

Beschluss:

Die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen wird gemäß der Anlage 1 beschlossen.

Auszug

zur weiteren Bearbeitung an Amt:

nachrichtlich an Amt:

**zu 6 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 560 E III "Strutfeld 4. Erweiterung Wohnen", Gemarkung Bargau, Flur Bargau
- Satzungs- und Baubeschluss -
Vorlage: 067/2026**

Beschluss:

1. Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wird entsprechend den Stellungnahmen im Abwägungsprotokoll (Anlage 5 dieser Vorlage) beschlossen.

2. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften Nr. 560 E III „Strutfeld 4. Erweiterung Wohnen“ werden entsprechend der Anlage 1 als Satzung beschlossen.
3. Die Begründung mit Umweltbericht wird in der Fassung der Anlage 4 festgestellt.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, nach Vorliegen des rechtskräftigen Bebauungsplanes sowie der dazugehörigen Bauvorschriften Nr. 560 E III „Strutfeld 4. Erweiterung Wohnen“, die Erschließungsmaßnahmen auszuschreiben (Baubeschluss). Für die Erschließung sind im Haushalt 2026 bzw. im Vorjahr 2025 entsprechende Mittel etatisiert (siehe Ziffer 7. Finanzierung).
5. Die Verwaltung verpflichtet sich, die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen wie in Anhang 5, 6 und 7 des Umweltberichts zum Bebauungsplan aufgeführt umzusetzen.
6. Die unter Ziffer 6 dieser Vorlage erläuterten Änderungen im Bereich des Entwässerungsgrabens und die entsprechende Zuordnung von Ökopunkten wird beschlossen.

Auszug
zur weiteren Bearbeitung an Amt: 61
nachrichtlich an Amt:

**zu 7 Neufassung der Benutzungsordnung der Stadtbibliothek
hier: Einführung des Angebots "Bibliothek der Dinge"
Vorlage: 054/2026**

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der neu gefassten Benutzungsordnung (Anlage 2) zu.

Auszug
zur weiteren Bearbeitung an Amt: 10
nachrichtlich an Amt: 44

**zu 8 Projekt DeliKatessen (Essbarer Wildpflanzenpark)
Vorlage: 049/2026**

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den „Essbaren Wildpflanzenpark“ zwischen

Hardt und Oststadt sowie die Aufwertung des bereits bestehenden Verbindungswegs dazwischen bis zum Universitätspark mit einem Gesamtkostenvolumen von voraussichtlich 989.200 € auszuführen. Das Projekt soll bis Mitte 2029 durchgeführt werden.

Für die Umsetzung des genehmigten Förderprojekts „ANK-LK: (Bio-) Diversität erleben durch interaktive Klimaschutzteilhabe – gerne auch essend (DeliKatesen)“ beträgt die Zuwendung statt ehemals 1.839.967,11 € nun ca. 791.300 €, bei einer Fördermittelquote von 80 %. Der Eigenanteil der Stadt (20 %) mindert sich, da die Erwin Warth Stiftung sich bereit erklärt hat über die Laufzeit des Projekts 100.000 € zu spenden.

2. Zur Finanzierung der Sachaufwendungen werden im Ergebnishaushalt im Teilhaushalt 9 bei der Budgeteinheit THH9-55.10-67 (Kostenträger 55100102 „Essbarer Wildpflanzenpark“) folgende außerplanmäßige Aufwendungen genehmigt:
Für das Jahr 2026 29.903 € und für das Jahr 2027 15.848 €
Für die Jahre 2028 und 2029 werden entsprechende Mittel im nächsten Doppelhaushalt etatisiert.
3. Zur Finanzierung der Investitionen werden im Finanzhaushalt bei der Investitionsnummer 5510T-0101 (Kostenträger 55100102 „Essbarer Wildpflanzenpark“) folgende außerplanmäßige Auszahlungen genehmigt:
Für das Jahr 2026 304.300 € und für das Jahr 2027 301.900 €
Für das Jahr 2028 werden entsprechende Mittel im nächsten Doppelhaushalt etatisiert.
4. Die Deckung für die Beschlussanträge 2. und 3. erfolgt durch außerplanmäßige Zuweisungen der bewilligten Förderung und aus einer außerplanmäßigen Spende. Die verbleibenden städtischen Eigenanteile im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt werden im Rahmen der Haushaltsausführung gedeckt.

Auszug

zur weiteren Bearbeitung an Amt: 50

nachrichtlich an Amt:

**zu 9 Anpassung der Entgelte für Schulkindbetreuung und Schülern, sowie der
Öffnungszeiten der Schulkindbetreuung
Vorlage: 025/2026/1**

Beschluss:

1. Die Entgelte für die Schulkindbetreuung werden gleichmäßig pro Modul festgesetzt, die Rabattierung entfällt. Somit gelten folgende Preise an einer Schule in städtischer Trägerschaft pro Modul und Monat:
 - 12 € für das erste Kind,
 - 10 € für das zweite Kind

- 8 € für das dritte Kind

Ein Modul ist die Betreuungszeit vor oder nach dem Unterricht an einem bestimmten Wochentag.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderungen zum Beginn des kommenden Schuljahres oder dem nächstmöglichen Zeitpunkt danach umzusetzen.

- Abgelehnt -

2. Der Preis für das Mittagessen im kommunalen Verpflegungssystem wird auf 5 € für Grundschüler und 5,50 € für Sekundarschüler angepasst.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderungen zum Beginn des kommenden Schuljahres oder dem nächstmöglichen Zeitpunkt danach umzusetzen.

- Beschlossen -

3. Die Betreuungszeiten werden gem. Zukunftspaket 1 Haushalt 26/27 lfd. Nr.41 wie folgt angepasst:

- an den Ganztagsgrundschulen von 7:00 Uhr bis 16:30 Uhr.

(die verlässlichen Grundschulen bleiben unverändert beim Zeitfenster 7:00 Uhr bis 14 Uhr).

Bei Buchungen mit weniger als sieben Kindern für ein Betreuungsmodul kann dieses im freiwilligen Bereich künftig entfallen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderungen zum Beginn des kommenden Schuljahres oder dem nächstmöglichen Zeitpunkt danach umzusetzen.

- Beschlossen -

Auszug

zur weiteren Bearbeitung an Amt:

nachrichtlich an Amt:

**zu 10 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für die
Stadt Schwäbisch Gmünd
Vorlage: 075/2026**

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den in der Anlage zur Sitzungsvorlage genannten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu.

Auszug

zur weiteren Bearbeitung an Amt:

nachrichtlich an Amt:
